

Unterjährige Abrechnung als Alternative zu unserer jährlichen Abrechnung

Abweichend von der jährlichen Verbrauchsabrechnung können Sie eine der u.g. Varianten als Abrechnungszyklus wählen:

Halbjährliche Abrechnung
Vierteljährliche Abrechnung
Monatliche Abrechnung

In Anlehnung an das Kalenderjahr lauten die Abrechnungszeiträume wie folgt:

Halbjährliche Abrechnung = 01.01. bis 30.06. und 01.07. bis 31.12.

Vierteljährliche Abrechnung = 01.01. bis 31.03., 01.04. bis 30.06., 01.07. bis 30.09. und 01.10. bis 31.12.

Monatliche Abrechnung = von Beginn bis Ende eines Kalendermonats

Wünschen Sie eine der o.g. Abrechnungsvarianten, so nehmen Sie bitte telefonischen Kontakt unter der Rufnummer 06381-4207-21 oder 22 auf oder schreiben uns eine E-Mail an stadtwerke@kusel.de. Wir senden Ihnen dann eine separate Vereinbarung zu, die Sie bitte unterschrieben an uns zurücksenden.

Der Verbrauchspreis und der Grundpreis entspricht dem des von Ihnen abgeschlossenen Tarifs. Jede zusätzliche Rechnung wird mit einem im Internet veröffentlichten Entgelt zusätzlich berechnet

(z. Zt. 12 Euro brutto).

Sollten Sie sich für einen monatlichen Abrechnungszyklus entschieden haben, fallen für Sie zukünftig keine Abschlagszahlungen mehr an. Bei der halbjährlichen Abrechnung werden 6 und bei der vierteljährlichen Abrechnung 3 Abschlagsbeträge angefordert.